

# Hygiene- und Maßnahmenkonzept zum Sportbetrieb während der Covid-19 Pandemie



## 1. Rechtgrundlage

- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Hygieneverordnungen des Freistaat Bayern
- Infektionsschutzverordnung des Freistaat Bayern
- Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts
- „10 Leitplanken“ des DOSB dem BLSV und BSSB

Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept legt die Verfahrensweise zur Infektionsprävention fest. Die Anweisungen des Vorstands sind verbindlich und müssen von allen Mitgliedern umgesetzt werden.

---

### DJK Augsburg Hochzoll e.V.

Zwölf Apostel Platz 3  
86163 Augsburg

### Martin Doller

1. Vorsitzender

Bankverbindung: Liga Bank

IBAN: DE81 7509 0300 0000 1901 44

---

Augsburg 24.07.2020

## 2. Geltungsbereich

DJK Augsburg-Hochzoll e.V. an ihren Standorten

- Fußballplatz, Schützenheim, Kegelbahn  
Zugspitzstraße 173  
86165 Augsburg
- Sporthalle  
Zwölf-Apostel-Platz 3  
86163 Augsburg
- Beachvolleyballanlage  
Siebentischstraße 4 (Zugang Dr. Grandel Straße)  
86161 Augsburg
- Bei Vereinstraining im öffentlichen Raum oder in angemieteten Sportstätten, ist dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept entsprechend den örtlichen Gegebenheiten anzuwenden.

## 3. Verantwortlichkeit

Name des Betreibers: DJK Augsburg-Hochzoll e.V.

Name des 1.Vorsitzenden: Martin Doller

Kontaktdaten des zuständigen Gesundheitsamts: Gesundheitsamt Stadt Augsburg  
Hoher Weg 8  
86152 Augsburg  
0821-324-2029  
Corona-Hotline: 0821-324-4444

Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept ist per Beschluss durch den Vorstand in Kraft gesetzt.

Martin Doller  
1. Vorsitzender

Tobias Wilhelm  
2. Vorsitzender





## (1) Allgemeine Maßnahmen und Verhaltensregeln für alle Sportstätten

### 1. Für alle Mitglieder ist zu beachten:

- a) Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- b) Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- c) Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- d) Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- e) Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt einzeln und zügig zum festgelegten Trainingsbeginn. Dabei ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- f) Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte müssen die Hände desinfiziert werden.
- g) Wartezeiten sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- h) Die Begrüßung erfolgt kontaktlos.
- i) ~~Es werden keine Fahrgemeinschaften gebildet.~~ Das Bilden von Fahrgemeinschaften ist möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- j) ~~Umkleiden/Kabinen stehen nicht zur Verfügung. Daher müssen alle Trainingsteilnehmer bereits mit Sportbekleidung erscheinen.~~ Die Benutzung der Umkleiden/Kabinen ist möglich. Je Umkleideraum ist auf die max. Personenzahl zu achten. Daher empfiehlt es sich, wenn möglich dennoch weiter bereits in Sportkleidung zu kommen. In den Umkleideräumen ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Sportspezifischer Schuhwechsel ist möglich.
- k) ~~Da Duschen und Umziehen auf dem Sportgelände nicht möglich ist, werden Trainingszeiten zur Prävention vor Erkältungskrankheiten bei schlechtem Wetter von den Trainern abgesagt.~~
- l) Die Wegepläne für die Sportstätten sind zu beachten. Die vorgegebenen Wege werden einzeln benutzt und zügig passiert.
- m) Fahrräder werden nacheinander nicht zeitgleich im Abstellbereich abgestellt, wenn nötig warten nachfolgende Sportler mit vorgegebenem Sicherheitsabstand von mind. 1,5m. Fahrradhelme sollen am Fahrrad mit angekettet werden. (keine Ablagemöglichkeit in Umkleidekabinen)
- n) Auf die Mitnahme von Wertsachen auf das Sportgelände ist nach Möglichkeit zu verzichten.
- o) entfallen
- p) Jedes Mitglied bringt seine persönliche, mit seinem Namen beschriftete Trinkflasche und Handtuch mit und benutzt auch ausschließlich diese.
- q) alle Verstöße gegen Hygiene- und Sicherheitsauflagen sind sofort, aber mit Maß und Ziel sowie altersgerecht zu ahnden.





- r) ein zeitlich begrenzter Trainingsausschluss bei vorsätzlich und/oder wiederholten Verstößen ist möglich und immer der Abteilungsleitung und den Eltern zu melden
- s) bei Wiederholungstätern ist auch ein dauerhafter Trainings-Ausschluss für die Dauer der Pandemie bedingten Maßnahmen möglich, dies bedarf der Zustimmung des Abteilungsleitung oder des Vorstands und dient als letztes Mittel, wenn andere Maßnahmen nicht greifen.
- t) alle Trainingsteilnehmer achten darauf, dass sie am Ende des Trainings alles eingepackt und mitgenommen haben. Einfach so auf die Sportanlage zurück gehen, ist untersagt. Sollte etwas vergessen worden sein, ist der Trainer telefonisch zu kontaktieren.
- u) Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes während der Sportausübung ist nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Sportausübung bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Davon unberührt bleibt die kontaktfreie Durchführung – dies ist weiterhin zu gewährleisten. Gleiches gilt für die Durchführung des Wettkampfbetriebs.

## 2. Verein/Abteilungsleitung:

- a) Hinweis- und Markierungsmaßnahmen am Trainingsgelände vor der ersten Trainingsaufnahme.
- b) Bereitstellung von ausreichend Desinfektionsmitteln und Schutzausrüstung.
- c) Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Trainingsteilnehmern.
- d) Bereitstellung von Anwesenheitslisten für die Trainer.
- e) Archivieren der Anwesenheitslisten zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten.
- f) Planung der Trainingszeiten sowie der Platz- und Hallenbelegung. Um Personenansammlungen zu vermeiden müssen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Trainingszeiten in Indoor-Sportstätten 15 Minuten liegen.
- g) Ausstellung eines Belehrungsbogens für die Teilnehmer an Unterweisungen.
- h) Die Lüftungsanlagen der Kegelbahn, Schießstände und der Zwölf-Apostel-Halle, werden so programmiert, dass 2 Stunden vor Beginn der ersten Trainingseinheit und während der gesamten Dauer der Trainingseinheiten allen Räumen Frischluft zugeführt wird.
- i) Die Reinigung erfolgt gemäß einem Reinigungskonzept nach HACCP Standards.

## 3. Trainer/Betreuer/Helfer:

- a) Teilnahme an Unterweisung zu diesem Hygiene- und Maßnahmenkonzept.
- b) Unterzeichnen und Rücksendung (bevorzugt in elektronischer Form) des Belehrungsbogens.
- c) Während der gesamten Anwesenheit auf der Sportanlage ist die, vom Verein bereit gestellte, Schutzausrüstung, insbesondere Nase-Mund-Bedeckung und





- Einweghandschuhe, so bei sich zu tragen, dass sie im Notfall (z.B. Verletzung eines Trainingsteilnehmers etc.) unverzüglich benutzt werden kann.
- d) Er führt Anwesenheits- und ggf. Gruppenlisten und achtet auf gleichbleibende Trainingsgruppen.
  - e) Dokumentation von besonderen Vorkommnissen.
  - f) Er sendet die Anwesenheitsliste und die Dokumentation besonderer Vorkommnisse spätestens einen Tag nach dem Training an die Abteilungsleitung zur Archivierung.
  - g) Er informiert sich über die aktuellen Trainingsempfehlungen des jeweiligen Fachverbandes, erstellt entsprechende Trainingspläne und sendet diese an die Abteilungsleitung zur Archivierung.
  - h) Er sorgt für die Einhaltung dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept durch die Mitglieder und meldet Verstöße der Abteilungsleitung.
  - i) Der Übungsleiter verlässt als letzter die Halle über den Sportlereingang und übergibt sein Hallendrittel an den nachfolgenden Übungsleiter oder verschließt die Halle.
  - j) Indoor-Trainings sind so zu planen, dass die Dauer von ~~60~~ 120 Minuten nicht überschritten wird.
  - k) Cardiotraining oder allgemeines Erwärmen ist, wenn möglich, im Freien zu machen.

#### 4. Trainingsteilnehmer/Spieler/Mitglieder:

- a) Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur für aktive Mitglieder möglich. Schnuppertraining oder Tagesmitgliedschaften sind möglich, wenn eine BLSV Tageskarte erworben wurde.
- b) Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur nach erfolgter Belehrung über dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept, mit dem Trainer oder Abteilungsleiter gestattet.
- c) Er beachtet die Verhaltensregeln auf dem jeweiligen Vereinsgelände.
- d) Durch den unterschriebenen Belehrungsbogen bestätigt das Mitglied oder ein Erziehungsberechtigter vor der ersten Trainingsteilnahme, dass er dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept sowie die Verhaltensregeln verstanden und akzeptiert hat.
- e) Trainingsbälle, mit Namen beschriftet, sind vom Mitglied selbst mitzubringen und dürfen nach dem Training nicht auf dem Vereinsgelände bleiben.

#### 5. Eltern:

- a) Alle Eltern/Erziehungsberechtigten unserer minderjährigen Vereinsmitglieder erhalten dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept sowie die für das jeweilige Vereinsgelände geltenden Verhaltensregeln auf elektronischem Weg. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass der Minderjährige an einer Belehrung teilnimmt, diese verstanden hat und der Belehrungsbogen vor der ersten Trainingsteilnahme dem Verein vorliegt.
- b) Der Aufenthalt von Eltern/Erziehungsberechtigten auf dem Vereinsgelände ist auf das Nötigste (Bringen und Abholen) zu beschränken.
- c) entfallen





## (2.) Maßnahmen an den Sportstätten

### 1. Sporthalle Zwölf-Apostel-Platz

- a) ~~Der Umkleidetrakt ist in seiner eigentlichen Funktion gesperrt. Die Kabinen dienen aktuell lediglich dem Durchgang in die Halle.~~ Vor dem Training von gleichgeschlechtliche Trainingsgruppen ist das Umziehen in den Umkleiden 1A, 2A und 3A (gleichzeitig Eingang) möglich. Die gesamte Straßenbekleidung wird in der Sporttasche mit in die Halle genommen. Umziehen nach dem Training erfolgt in den Umkleiden 1B, 2B und 3B (gleichzeitig Ausgang). Je Umkleidebank ist die max. eine Person gleichzeitig zulässig. Um maximalen Abstand zu gewährleisten, werden gegenüberliegende Umkleidebänke versetzt benutzt. Mitglieder, die in Sportbekleidung kommen/gehen, passieren die Umkleide einzeln, zügig und ohne anzuhalten. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen stehen die Umkleiden nicht zur Verfügung. Alle persönlichen Gegenstände sind mit in die Sporthalle zu nehmen.
- b) Der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten.
- c) Eingang und Ausgang in die Sporthalle sind separat und räumlich so getrennt, dass unnötige Personenansammlungen und ein sich überschneidender „Partei-Verkehr“ auf ein Minimum reduziert wird.
- d) Das Wegekonzept ist einzuhalten. Dazu sind Markierungen auf dem Boden angebracht. Es gilt:
  - i. Der Zugang zu Halle 1 erfolgt über den Sportlereingang und Kabine 1A. Der Ausgang erfolgt über die Kabine 1B und den Sportlereingang.
  - ii. Der Zugang zu Halle 2 erfolgt über den Sportlereingang und die Kabine 2A und der Ausgang über die Kabine 2B und den Sportlereingang.
  - iii. Der Zugang zu Halle 3 erfolgt über den Sportlereingang und die Kabine 3A und der Ausgang über die Kabine 3B und den Sportlereingang.
- e) Die Trennvorhänge sind geschlossen zu halten.
- f) Der Zugang zur Sporthalle erfolgt nur zu den vom Trainer festgelegten und vom Abteilungsleiter genehmigten Zeiten. Um Gegenverkehr in den Gängen zu vermeiden betreten die Trainingsteilnehmer die Sporthalle frühestens 10 Minuten vor dem Training und verlassen die Sporthalle nach dem Training unverzüglich.
- g) Ansammlungen vor dem Sportlereingang, sowohl innen als auch außen, sind zu vermeiden.
- h) Beim Kommen und Gehen, sowie beim Verlassen des jeweiligen Hallendrittel aus anderem Grund (z.B. Toilettenbesuch) ist eine Mund- und Nasenmaske zu tragen.
- i) In der Halle sind gesperrte Sportgeräte (z.B. Weichbodenmatten) eindeutig gekennzeichnet. Die Ausstattung wird auf ein Minimum reduziert. Sollten weitere Trainingsmittel benötigt werden, müssen diese durch die Vorstandschaft genehmigt werden.
- j) Die Joga- / Gymnastikmatten stehen dem Übungsbetrieb nicht zur Verfügung und müssen daher von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden. Die Stepper sind nur





mit Schuhen zu verwenden. Bei weiterem Trainingsmaterial ist, sofern möglich, ein Handtuch unterzulegen.

- k) Handdesinfektionsmittel in geeigneten Spendern wird am Ein- und Ausgang sowie am Zugang zu jeder Halle sowie bei jeder Toilette durch den Verein bereitgestellt.
- l) Der Verein stellt in den Toiletten Flächendesinfektionsmittel zum Desinfizieren der Toilette in geeigneten Spendern zur Verfügung.
- m) Die Mitglieder sind zur Reinigung und zum Desinfizieren der Toilette vor der Benutzung verpflichtet und beim Verlassen der Toilette dafür verantwortlich, dass diese in einem sauberen Zustand hinterlassen wird.
- n) Im Regieraum befindet sich ein Spender für Flächendesinfektionstücher sowie ein Mülleimer mit Deckel und Mülltüte für die sichere Entsorgung.
- o) Gemeinsam genutzte Trainingsmaterialien (Bälle, Pylonen, etc.) werden nach jeder Benutzung desinfiziert. Die Trainingsteilnehmer sind angehalten, möglichst viele Utensilien selbst mitzubringen. Sofern Schreibutensilien benötigt werden (z.B. Rehasport) sind diese von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
- p) Die Benutzung der Tribüne sowie des Kiosks sind untersagt.
- q) Das Duschen (derzeit abgeschlossen) sowie Umziehen in der Halle sind untersagt. Sportspezifischer Schuhwechsel in der Sporthalle ist möglich.
- r) Es gelten die sportartspezifischen Maßnahmen und Verhaltensregeln. Die Trainingsteilnehmer müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden und die Regeln sind einzuhalten.

## 2. Kegelbahnen – Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg

- a) Der Zugang zur Kegelbahn erfolgt durch Sportkegler über den sep. Kegeleingang und die Freizeitkegler über die Gaststätte.
- b) Beim Betreten und Verlassen der Kegelbahn muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- c) Bahn 2 und 4 sind gesperrt und dürfen nicht benutzt werden. (ausgenommen Sportkegler)
- d) Sportkegler benutzen die Toilette in der Schiedsrichterumkleide im EG. Freizeitkegler benutzen die Toilette der Gaststätte.
- e) Es werden ausschließlich persönliche Kugeln verwendet und diese bleiben nicht in den Kugelrückläufen liegen. Persönliche Kugeln können vor Trainingsbeginn bei einem Mannschaftenverantwortlichen oder dem Pächter der Gaststätte ausgeliehen werden und müssen bei der Herausgabe und der Rückgabe desinfiziert werden.
- f) Bei der Belegung haben Sportkegler Vorrang. Eine parallele Belegung von Sportkeglern und Freizeitkeglern ist nicht gestattet.
- g) Das Benutzen der Whiteboards ist nicht gestattet. Für eventuelle Notizen sind eigene Schreibutensilien mitzubringen.
- h) Die allgemeinen Übergangsregeln des Fachverbandes DKB sind zu beachten.





### 3. Schützenheim – Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg

- a) Im Luftdruckbereich sind 5 Stände für den Trainingsbetrieb freigegeben. Die restlichen Luftgewehrstände werden außer Betrieb genommen.
- b) Im Kleinkaliberbereich können je nach Disziplin max. 2 oder 3 Schützen trainieren.
- c) Trainingsergebnisse werden handschriftlich notiert und ausschließlich durch eine gleichbleibende Aufsichtsperson im Computer erfasst.
- d) Für alle Schützen steht die Toilette im Schiedsrichterzimmer im EG zur Verfügung. Die Toiletten der Gaststätte werden nicht benutzt.
- e) Nach jedem Schützenwechsel werden gemeinsam genutzte Geräte mit bereitgestellten Desinfektionstüchern desinfiziert.
- f) Der Aufenthalt im Wartebereich ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- g) Außerhalb des aktiven Trainingsbetriebs am Schießstand herrscht Maskenpflicht.
- h) Trainings der Trainingsgruppen dürfen die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.
- i) Nach dem Training ist das Schützenheim unverzüglich zu verlassen.

### 4. Fußballplatz – Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg

- a) ~~Der allgemeine Spielertrakt ist gesperrt und die Nutzung der Umkleiden ist untersagt.~~ Der Eingang zu den Umkleiden erfolgt über den Sportlereingang (siehe neues Wegekonzept). Mitglieder, die bereits in Sportkleidung kommen, nutzen den bisherigen Eingang ohne durch die Umkleiden zu gehen. Je Umkleide raum sind max. 4 Personen gleichzeitig erlaubt. Gegebenenfalls erfolgt die Zuweisung der Umkleide durch die Trainer.
- b) **Eingang und Ausgang** der Sportanlage sind separat und räumlich so getrennt, dass unnötige Personenansammlungen und ein sich überschneidender „Partei-Verkehr“ verhindert wird.
- c) der Zugang zur Sportanlage erfolgt nur zu vom Trainer festgelegten und vom Abteilungsleiter genehmigten Zeiten.
- d) für Torhüter: eigene Handschuhe – keine Leihhandschuhe!
- e) entfallen
- f) auf der Sportanlage werden die Wege durch Flatterbänder, Markierungen und Schilder so ausgewiesen, dass sich selbst unsere jüngsten Spieler ohne Hilfe durch Dritte zurechtfinden. Angelegte und gekennzeichnete Einbahnwege sind zu beachten.
- g) entfallen
- h) Händedesinfektionsmittel in geeigneten Spendern wird am Ein- und Ausgang sowie in allen Toiletten durch den Verein bereitgestellt.
- i) Der Verein stellt in den Toiletten Flächendesinfektionsmittel zum Desinfizieren der Toilette in geeigneten Spendern zur Verfügung.





- j) Die Mitglieder sind zur Reinigung und dem Desinfizieren der Toilette vor der Benutzung verpflichtet und beim Verlassen der Toilette dafür verantwortlich, dass die Toilette in sauberem Zustand hinterlassen wird.
- k) Der Verein stellt ausreichend Desinfektionsmittel und Seife in geeigneten Spendern bereit.
- l) in der Materialgarage befindet sich ein Spender für Flächendesinfektionstücher sowie ein Mülleimer mit Deckel + Mülltüte für eine sichere Entsorgung.
- m) Gemeinsam genutzte Trainingsmaterialien (Pylonen etc.) werden nur durch die Trainer mit Schutzkleidung (Handschuhe und Nase-Mund Schutz) auf- und abgebaut und nach jeder Benutzung desinfiziert.
- n) für Spieler und Trainer stehen separate Toiletten im Außenbereich der Sportanlage zur Verfügung, die nur einzeln betreten werden können. **Die Toiletten und Duschen in den Umkleieräumen sind gesperrt.**
- o) die benutzten Räumlichkeiten werden täglich desinfiziert.
- p) zur Terrasse/Biergarten der Zugspitzklause (verpachteter Gastronomiebetrieb) wird durch eine gut sichtbare Abtrennung angebracht.
- q) Der Zugang zur Außengastronomie erfolgt über einen separaten gekennzeichneten Eingang.
- r) Die sanitären Anlagen der Zugspitzklause sind vom Sport- und Trainingsbereich örtlich getrennt und nur für die Gäste der Gaststätte zugänglich.
- s) das unter Fußballern weit verbreitete Ausspucken auf dem Fußballplatz ist strengstens untersagt.
- t) sollte sich ein Ball eines Mitspielers doch mal verirren, ist dieser ausschließlich mit dem Fuß und möglichst genau zurückzuspielen
- u) das absichtliche Wegschlagen eines Balls eines anderen Trainingsteilnehmers wird als vorsätzlicher Regelverstoß gewertet.
- v) entfallen
- w) entfallen
- x) entfallen
- y) entfallen
- z) entfallen
- aa) entfallen
- bb) Trainingsspiele 5 gegen 5 sind möglich.**







5. Beachvolleyballanlage – Siebentischstr. 4; 86161 Augsburg (Zugang Dr. Grandel Str.)
- a) Siehe Punkt 1.4.a , bei Interesse an Tagesmitgliedschaften ist spätestens am Vortag mit der Abteilungsleitung Rücksprache zu halten.
  - b) Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können ist eine Dokumentation der Anwesenheit vorgeschrieben. Das Mitglied checkt dazu vor dem Betreten der Beachvolleyballanlage unter [www.fribbebeach.de/corona](http://www.fribbebeach.de/corona) ein und nach Verlassen der Anlage wieder aus.
  - c) Die Benutzung von Gemeinschaftsräumen (z.B. Küche/Kiosk) ~~ist ausschließlich zur Getränkeentnahme aus dem Getränkeverkauf gestattet und dürfen nur einzeln betreten werden.~~ ist unter Einhaltung der allgemeinen Abstandregelung möglich.
  - d) Erlaubt ist Beachvolleyball in Trainings- und Wettkampfform. Für den Volleyballsport signifikant typischen und elementar notwendige Kontakte und die Unterschreitung des Mindestabstands (z.B. bei Netzaktionen) sind erlaubt.
  - e) entfallen
  - f) entfallen
  - g) entfallen
  - h) entfallen
  - i) Der Aufenthalt außerhalb der Trainingseinheit oder des Wettkampfs ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet.
  - ~~j) Die sonstige Nutzung der Beachvolleyballanlage ist wieder im üblichen Rahmen erlaubt, weiterhin ausgenommen hiervon sind gesellige Zusammenkünfte wie Grillen, Lagerfeuer und Nutzung der Küche.~~
  - k) Die Mitglieder sind zur Reinigung und dem Desinfizieren der Toilette vor der Benutzung verpflichtet und beim Verlassen der Toilette dafür verantwortlich, dass die Toilette in sauberem Zustand hinterlassen wird.
  - l) Umkleieräume stehen nicht zur Verfügung.
  - m) ~~Das Wiederauffüllen von Trinkflaschen ist an einem neu installierten Wasserhahn mit Fußschalter möglich. Der Fußschalter wird nur mit Schuhen oder Badelatschen betätigt.~~ Das direkte Trinken aus dem Wasserhahn ist nicht erlaubt.
  - n) Der Übertritt auf das Freibadgelände ist nicht möglich.
  - ~~o) Die Benutzung der Außenduschen ist gestattet.~~
  - p) Mehrere Trainingseinheiten pro Trainingsgruppe an einem Tag sind möglich, sofern ein freies Feld verfügbar ist. Eine separate Buchung eines Feldes für jede Trainingseinheit über das Courtbooking System ist Pflicht.
  - q) Auf der Beachvolleyballanlage dürfen sich gleichzeitig max. 50 Mitglieder (inkl. Aufsichtspersonen) aufhalten.
  - r) Teilnehmer an Turnieren, die nicht gleichzeitig Vereinsmitglied sind, melden sich für eine Einweisung unmittelbar nach dem Betreten der Anlage bei der Turnierleitung an. Ein Check in über die Webseite ist nicht nötig. Die Dokumentation der Anwesenheit erfolgt bei der Turnierorga.



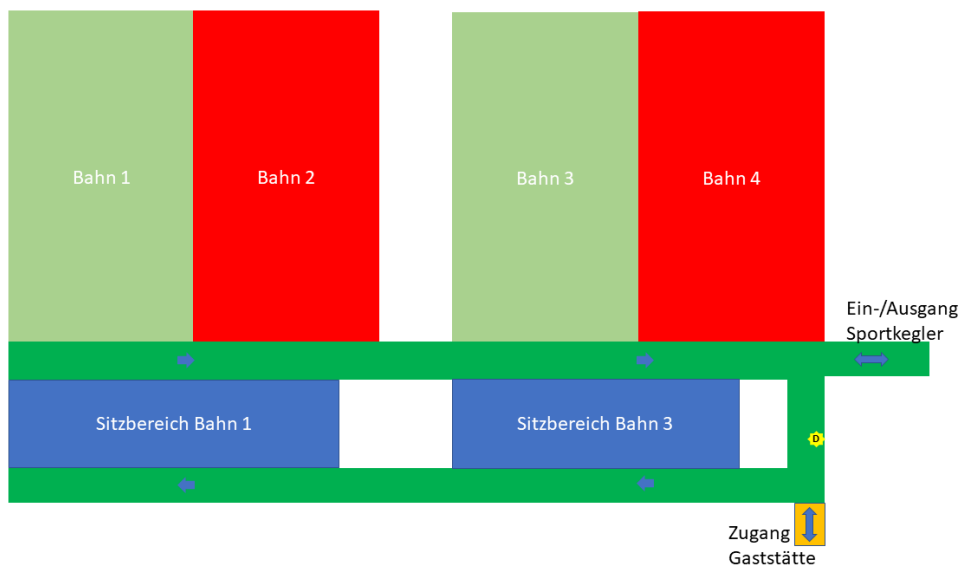


## (3) Wegeplan auf den Sportstätten

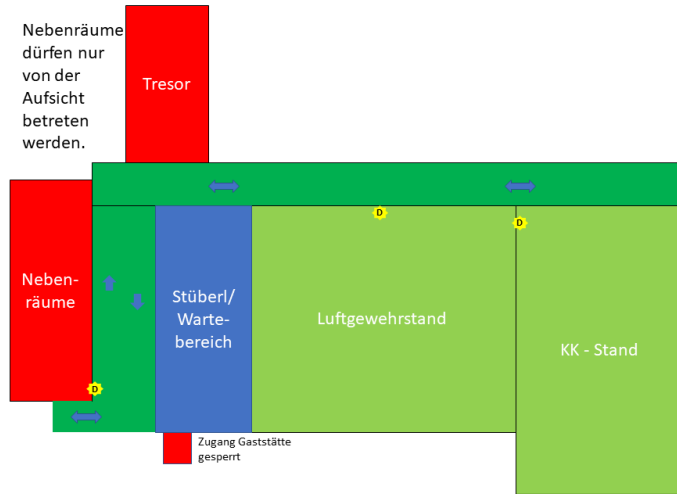
### 1. Sporthalle – Zwölf-Apostel-Platz 3



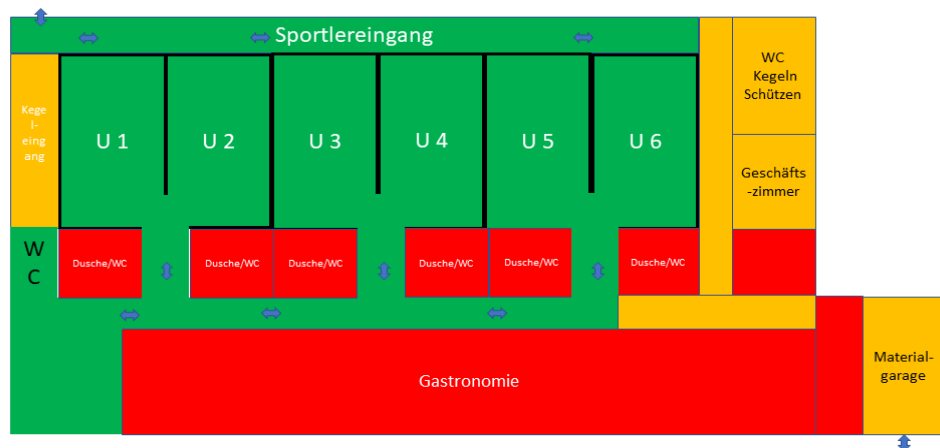
### 2. Kegelbahnen – Zugspitzstraße 173



### 3. Schützenstube – Zugspitzstraße 173



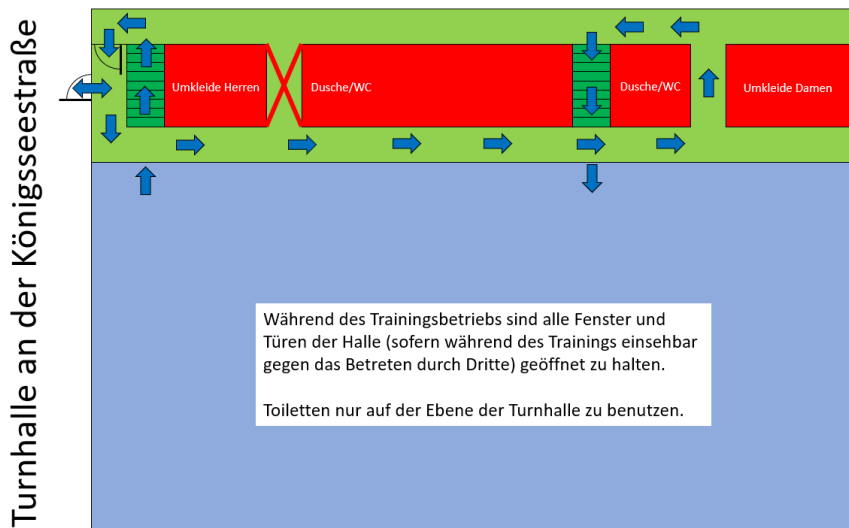
### 4. Fußballplatz – Zugspitzstraße 173



## 5. Beachvolleyballanlage – Siebentischstraße 4

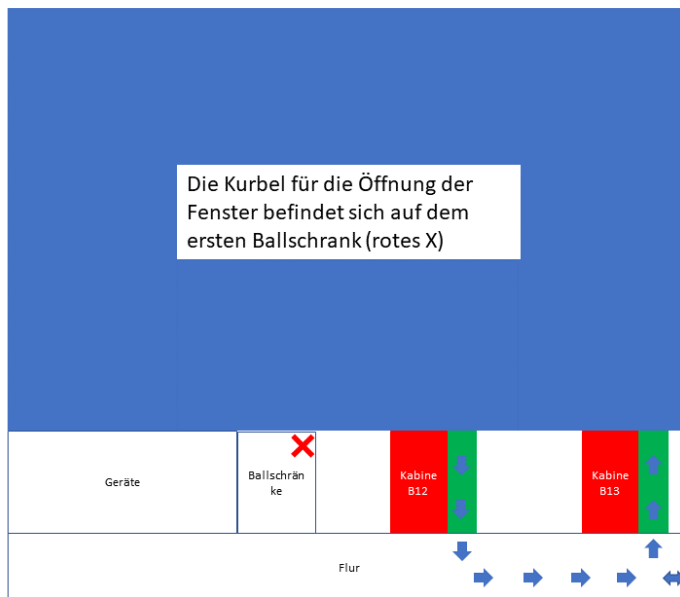


## 6. Lechrain Sporthalle – Königsseestraße (angemietete städtische Sporthalle)



## 7. Grundschule Hochzoll Süd

Turnhalle Grundschule  
Hochzoll Süd



Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept wird laufend entsprechend den amtlichen Vorgaben und Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände aktualisiert. Änderungen dieser Regelungen werden ausschließlich durch den Vorstand beschlossen und allen Mitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die Einschränkungen dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept sind gravierend aber sinnvoll. Daher appellieren wir an den Vorstand eines jeden, durch die Einhaltung der Regelungen auch außerhalb des Sportvereins seine Gesundheit und von Teamkameraden, Freunden und Familie nicht zu gefährden. Nur so können wir weitere Lockerungen erwarten!!!

Aus Respekt vor dem Leben und der Liebe zum Sport trotz aller Regeln und Maßnahmen soll der Spaß und die Freude am Sport erhalten bleiben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.